



GEMEINDE FAULBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 12.06.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Faulbach

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Hörnig, Wolfgang 1. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Fertig, Norbert Gemeinderat
Frieß, Volker Gemeinderat
Glock, Erhard 3. Bürgermeister
Guilleaume, Gunther Gemeinderat
Hepp, Harald Gemeinderat
Herbert, Andreas Gemeinderat
Klein, Daniel Gemeinderat
Kohlmann, Markus Gemeinderat
Löber, Elmar Gemeinderat
Roth, Edgar Gemeinderat
Schleißmann, Volker 2. Bürgermeister

Schriftführer

Wolf, Johann-Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schick, Matthias Gemeinderat
Schreck, Edgar Gemeinderat
Schreck, Monika Gemeinderätin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des 1. Bürgermeisters Wolfgang Hörnig
- 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.05.2019
- 3 Information über die Erschließung von Neubaugebieten; zu diesem TOP ist Herr Dr. Geiger von der Fa. BayernGrund anwesend
- 4 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.05.2019 gefassten Beschlüsse
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Forstjahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung für den Gemeindewald Faulbach 2019 **036/2019**
- 6 Feststellung der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 GO Abs. 3 **034/2019**
- 7 Entlastung zur Jahresrechnung 2018 **035/2019**
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Elementarschadenversicherung **039/2019**
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum Angebot der Fa. Gasversorgung Unterfranken über neue Gasversorgungs-Sonderverträge ab 01.01.2021 zur Belieferung der kommunalen Liegenschaften der Gemeinde **038/2019**
- 10 Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht des 1. Bürgermeisters Wolfgang Hörnig

Bürgermeister Wolfgang Hörnig informiert den Gemeinderat, dass in diesem Jahr beim Abwasserzweckverband die Sanierung der Hauptsammler ansteht. Im Wasserzweckverband ist die größte Investitionsmaßnahme der Hochbehälter in Dorfprozelten.

Die Sanierung der Verbandsschule läuft planmäßig, der Dachausbau geht gut voran. Als nächstes steht dann die Dämmung an. Es gab Probleme mit dem Gerüstbauer, die aber schnell gelöst werden können.

TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.05.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Sitzungsprotokoll vom 14.05.2019 seine Genehmigung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Edgar Roth enthält sich der Stimme, da er an der Sitzung nicht teilgenommen hat.

TOP 3 Information über die Erschließung von Neubaugebieten; zu diesem TOP ist Herr Dr. Geiger von der Fa. BayernGrund anwesend

Herr Dr. Geiger von der Fa. BayernGrund informiert den Gemeinderat, welche Aufgaben die Fa. BayernGrund bei einer Erschließung von Wohn- oder Gewerbegebieten in unserer Gemeinde übernehmen könnte. Hierfür hat er eine Präsentation vorbereitet.

Zunächst stellt Herr Dr. Geiger die Fa. BayernGrund vor. Die Gesellschafter der Fa. BayernGrund sind zu 25 % der Freistaat Bayern, 25 % die Bayerische Ärzteversorgung und zu 50 % die Bayer. Landesbank. Das Dienstleistungsspektrum reicht von der Baulandentwicklung über den Neubau und Sanierung bis zum Städtebaulichen Projektmanagement.

Im Weiteren erklärt er den Verlauf einer Erschließungsmaßnahme:

Treuhändischer Grunderwerb

Beim Treuhänderischen Grunderwerb wickelt die BayernGrund als Eigentümer über die Finanzierung hinaus auch den gesamten Grundstücksverkehr ab. Gemeinderat Volker Frieß fragt nach der Höhe des Ankaufpreises für Grundstücke. Herr Dr. Geiger erklärt, dass der Kaufpreis von der Fa. BayernGrund kalkuliert wird, hierbei spielt der spätere Verkaufspreis und die gesamten Erschließungskosten mit ein. Die Preisfestsetzung bestimmt aber letztendlich die Kommune.

Zunächst wird man die Eigentümer zu einer gemeinsamen Eigentümerversammlung einladen und das Projekt vorstellen. Im Anschluss werden mit Eigentümern Termine für ein persönliches Gespräch vereinbart. Ziel bei den Vertragsverhandlungen ist es, dass die Fa. BayernGrund die gesamten Grundstücksflächen eines Erschließungsgebietes treuhänderisch erwirbt. Es kann sein, dass Grundstückseigentümer nur bei dem Projekt mitmachen, wenn Ihnen im Gegenzug später ein Bauplatz garantiert wird. Sollte im Verlauf der Erschließungsmaßnahme die Fa. BayernGrund zwischenzeitlich Grundstückseigentümer eines solchen Grundstücks sein, können auch diese Grundstücke rechtlich sauber mit einer Bauverpflichtung verkauft werden.

Die Fa. BayernGrund finanziert die Grunderwerbskosten über einen Kontokorrentkredit. Hierfür fallen neben dem Beratungshonorar auch Sollzinsen an.

Erschließungsträgerschaft

Die Gemeinde kann laut Baugesetzbuch BauGB, darüber entscheiden, ob sie die Aufgabe der Erschließung selbst, oder an einen Erschließungsträger überträgt. Bei einer Übertragung an einen Erschließungsträger wird privates Recht angewandt, ansonsten gilt öffentliches Recht in Verbindung mit der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Faulbach. Bei einer Übertragung der Trägerschaft wird von der Fa. BayernGrund die gesamte Projektsteuerung, inkl. Rechnungsprüfung, Zahlungsverkehr übernommen. Alle Kosten, auch der 10 % Eigenanteil der Kommune, können auf Bauparzellen umgelegt werden. Das Erschließungsbeitragsrecht wird nicht angewendet. Hiermit entfällt auch die Bescheiderstellung durch die Gemeinde mit dem dazugehörigen Widerspruchsrecht im öffentlichen Recht, sowie das Mahnwesen.

Die Gemeinde behält immer die Planungshoheit. Grundlage für die Abrechnung der Kosten sind privat-rechtliche Kostenerstattungsverträge. Die Kommune behält dabei uneingeschränkt Ihr Gestaltungsrecht und die Entscheidungshoheit. Die Fa. BayernGrund beauftragt in Abstimmung mit der Kommune ein leistungsfähiges Ingenieurbüro. Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgen zusammen mit dem Ingenieurbüro. Eine freihändige Vergabe der Bauaufträge ist möglich.

Ziel einer Grundstücksmaßnahme ist der kostendeckende Abschluss des Projekts. Sollten sich Probleme ergeben und im schlimmsten Fall die gesamte Erschließung scheitern, rechnet die Fa. BayernGrund auf Grundlage von vereinbarten Stunden- und Honorarsätzen mit der Gemeinde Faulbach ab.

TOP 4 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.05.2019 gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 14.05.2019 wurde beschlossen, die Baumaßnahme für den Bauabschnitt 4 der Hauptstraße Faulbach an den günstigsten Bieter, die Fa. MK Grümbel, Gösenheim zu vergeben. Die Fa. Grümbel hat bereits den 2. Bauabschnitt hergestellt. Baubeginn wird wahrscheinlich Anfang 2020 sein.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Forstjahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung für den Gemeindewald Faulbach 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach stimmt dem Jahresbetriebsplan und der Jahresbetriebsnachweisung 2019 für den Gemeindewald Faulbach, wie von Herrn Forstdirektor Adamek und Herrn Forstamtsrat Nerpel am Waldbegang vom 18.05.2019 vorgestellt, zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Feststellung der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 GO Abs. 3**Beschluss:**

Der Gemeinderat Faulbach stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 nach erfolgter örtlicher Prüfung (siehe Anlage zum Protokoll) beschlussmäßig fest.

Beanstandungen werden nicht erhoben.

Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2018

Verwaltungshaushalt:	5.671.176,00 €
Vermögenshaushalt:	4.913.404,13 €

Gesamthaushalt:	10.584.580,13 €
-----------------	-----------------

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Sollüberschuss von:	2.975.856,62 €
--	----------------

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt betrug:	1.144.824,00 €
---	----------------

Zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushaltes wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Gesamtverschuldung per 31.12.2018 beträgt:	2.599.423,00 €
--	----------------

Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung

bei 2.570 Einwohnern (Stand: 30.06.2017) in Höhe von:	1.011,45 € / Einw.
---	--------------------

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7 Entlastung zur Jahresrechnung 2018**Beschluss:**

Zur Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Faulbach wird nach erfolgter örtlicher Prüfung mit dem vom Gemeinderat Faulbach beschlossenen festgestellten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) Entlastung erteilt.

(Der 1. Bürgermeister ist wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt.)

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 1

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Elementarschadenversicherung

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach nimmt Kenntnis über die Möglichkeit eine Elementarschadenversicherung für alle Gebäude der Gemeinde Faulbach abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote verschiedener Versicherungsgesellschaften zur Elementarschadenversicherung für alle Gemeindegebäude einzuholen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 11 Anwesend 12

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zum Angebot der Fa. Gasversorgung Unterfranken über neue Gasversorgungs-Sonderverträge ab 01.01.2021 zur Belieferung der kommunalen Liegenschaften der Gemeinde

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit der Fa. Gasversorgung Unterfranken GmbH den Erdgaslieferungsvertrag, gemäß Angebot vom 02.04.2019 für den Lieferzeitraum 01.01.2021 -31.12.2023 abzuschließen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 10 Sonstiges

Der 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig gibt bekannt, dass am 01.07.2019 gemeinsam mit der Teilnehmergeinschaft zur Dorferneuerung eine Sitzung über die Gestaltung des Dorfplatzes an der Kirche Faulbach stattfindet.

Der 3. Bürgermeister Erhard Glock spricht nochmals die Thematik bezüglich des Durchgangs am Lärmschutzwall am Weinweg an. Hier wurde noch nichts unternommen.

Gemeinderat Andreas Herbert fragt nach, wann die Bepflanzung der Grünecken an der Hauptstraße BA 2 durchgeführt wird. Der 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig erklärt, dass mit der Firma vereinbart ist, dass in dieser Woche der Auftrag erledigt wird.

Weiterhin möchte er wissen, wann der Waldweg Richtung Hasselberg wiederhergestellt wird. Beim Waldbegang erklärte Herr Nerpel, dass dies bis heute eigentlich schon erledigt sein sollte. Leider ist in dieser Angelegenheit nichts passiert. Man wird bei Herrn Nerpel nochmals nachhören, wie der Stand der Dinge ist.

Gemeinderat Elmar Löber spricht an, dass die Bevölkerung unzureichend über den Stand im Dorferneuerungsprogramm informiert wird. Bürgermeister Wolfgang Hörnig erklärt hierzu, dass der gesamte Programmverlauf auf der Homepage der Dorferneuerung dokumentiert und ständig aktualisiert wird. Ein Hinweis im Mitteilungsblatt auf die Homepage könnte er sich vorstellen. Gemeinderat Edgar Roth ist der Meinung, dass man zunächst den Termin 01.07.19 abwarten soll und dann einen Zwischenbericht veröffentlichen soll.

Der 3. Bürgermeister Erhard Glock schlägt vor, dass vor dem Termin mit der Teilnehmergeinschaft der Gemeinderat das Rot-Kreuz-Haus besichtigt. Der Gemeinderat sollte vorher

beschließen, was mit dem Rot-Kreuz-Haus und auch der alten Kinderschule (Trachtenkapelle) passiert. Diese Entscheidung soll mit in die Beratung am 01.07.19 einfließen, damit man an diesem Tag auch einen Schritt weiterkommt.

Gemeinderat Markus Kohlmann bittet darum, zu überprüfen, ob im Bereich Mühlenstraße eine verkehrsberuhigte Zone in Form einer 30-iger Zone oder einer Spielstraße ausgewiesen werden kann. Gerade am Wochenende sind in diesem Bereich sehr viele Fußgängern unterwegs. Er bittet darum seinen Antrag auf einer der nächsten Sitzungen zu beraten und eventuell einen Beschluss zu fassen.

Gemeinderat Harald Hepp gibt bekannt, dass er nach der Großübung mit der Bundeswehr in Faulbach nochmals mit dem Fliegerbataillon Niederstetten in Kontakt stand. Das Bataillon bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Faulbach.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Wolfgang Hörnig
1. Bürgermeister

Johann-Josef Wolf, Kämmerer
Schriftführer